

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Band: 13 (1906)
Heft: 40

Artikel: Entwurf eines Lehrplanes für die thurgauische Primarschule
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-538511>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Entwurf eines Lehrplanes für die Thurgauische Primarschule.

Die Thurg. Schulsynode hat nach vorzüglichen Referaten der H. H. Lehrer Weideler und Direktor Häberlin einstimmig einen neuen Lehrplan, der das beste von modern-pädagogischen Grundsätzen enthalten soll, angenommen. Die Annahme soll hingegen nur die 1. Etappe sein für eine später vorzunehmende, weitergehende Umgestaltung der Primarschule. Der neue Lehrplan bedingt eine Neuanlage sämtlicher Lehrmittel. Nachfolgende Abschnitte enthalten grundlegende Maximen für Erziehung und Unterricht in der Schule.

—z.

A. Vorbemerkungen.

1) Gute und glückliche Generationen heranzubilden, ist das Ziel unserer Erziehung überhaupt. Diesem Ziele dient die Weckung und Stärkung der körperlichen und seelischen Kräfte, ganz besonders aber die Erziehung des Gemüts- und Willenslebens durch Ausbildung und Veredlung der religiösen, ethischen und ästhetischen Grundgefühle und Anlagen.

2) Nach diesen Aufgaben hat sich auch die Schulerziehung zu richten. Ihr Hauptmittel, der Unterricht, soll sich stets den aufgestellten Zielen unterordnen und soll dazu auf physiologischer und psychologischer Grundlage sich aufbauen.

3) Der Unterricht wird normiert durch den Lehrplan. Es kann jedoch nicht dessen Aufgabe sein, bis in alle Einzelheiten die Wege der Unterrichtserziehung, also etwa Auswahl und Behandlung des Stoffes, vorzuschreiben. Vielmehr soll in diesen Dingen der Lehrer die Freiheit haben, die Einzelheiten selber zu bestimmen.

4) Dagegen fällt dem Lehrplan die Aufgabe zu, allgemeine Bestimmungen über den Unterricht aufzustellen, die erzieherischen Ziele des Unterrichts für jedes Schuljahr festzusetzen und endlich dem Lehrer eine Wegleitung zu geben, wie etwa diese Ziele am besten zu erreichen seien.

5) Für die Gliederung des Unterrichts soll nicht ein Lehrstoff maßgebend sein, sondern die Ziele der Erziehung und die Anlagen der Kinder, welche nach harmonischer Ausbildung verlangen. Darum empfiehlt es sich auch nicht, den Stoff in scharf geschiedene Fächer zu gruppieren; vielmehr soll die Zusammengehörigkeit und der einheitliche Zweck aller Unterrichtsgebiete auch durch die Anordnung im Lehrplan ersichtlich werden. Eine Einteilung ergibt sich aus der Tatsache, daß unsere Schule in Jahreskurse zerfällt.

6) Die Stoffauswahl muß durch Ziel und Zweck des Unterrichts bestimmt werden. Bloß der systematischen Vollständigkeit oder chronologischen Lückenlosigkeit wegen dürfen Stoffe, die für das Unterrichtsziel von geringer Bedeutung sind, nicht aufgenommen werden.

B. Allgemeine Bestimmungen über den Unterricht.

1) Es liegt im Zweck der Volksschule sowohl als im Interesse körperlicher und geistiger Gesundheit der Kinder, daß die Schularbeit auf dasjenige beschränkt werde, was für den Eintritt ins Leben durchaus notwendig ist. Damit soll der Ueberbürdung und der Zersplitterung vorgebeugt werden.

2) Beim Unterricht besteht eine Hauptaufgabe des Lehrers darin, die individuelle Eigenart seiner Schüler, ihre körperlichen und seelischen Anlagen, zu erkennen und sie demgemäß zu behandeln.

3) Bei jedem Unterricht sollen alle hygienischen Vorichtsmaßregeln beobachtet werden.

4) Die Lektionsdauer, d. h. die Dauer der mündlichen Behandlung eines Stoffes mit einer Schülerabteilung, soll im I. bis III. Schuljahr 20 Minuten in den folgenden Schuljahren 40 Minuten nicht übersteigen. — Die Pause soll

sofern im Schulhalbtage nur eine einzige stattfindet, mindestens 20 Minuten dauern.

5) Das schädliche Eizen in der Schulbank soll möglichst oft dadurch unterbrochen werden, daß einzelne Klassen bei jeder passenden Gelegenheit aus den Bänken heraustreten, z. B. an die Wandtafel oder die Karte oder vor Anschauungsmittel.

6) Der Nachmittagsunterricht soll nicht zu früh beginnen und sollte, wenn er im Schulzimmer erteilt wird, für die Schüler zwei Stunden nicht überschreiten. Eher könnte der Vormittagsunterricht ausgedehnt werden.

7) Im I. Schuljahr, das in jeder Beziehung einen Uebergang bildet, sollte die Unterrichtszeit am Vormittag auf 2, am Nachmittag auf 1 Stunde beschränkt werden. In ungeteilten Schulen kann die tägliche Schulzeit auch für das II. und III. Schuljahr um je eine Stunde gekürzt werden.

8) Um die stille Beschäftigung einzuschränken und die Vertiefung zu fördern, können gelegentlich 2 oder mehr Klassen zusammengezogen werden. So besonders beim Erzählen und Vorlesen, beim Beobachten im Freien, beim Kopfrechnen und Singen. Andererseits können zu große Klassen, namentlich in den ersten Schuljahren, abteilungsweise unterrichtet werden.

9) Das Prinzip der „Anschauung“, d. h. der direkten sinnlichen Wahrnehmung der Objekte durch die Schüler, soll energisch und allseitig durchgeführt werden. Zu diesem Zwecke, sowie aus hygienischen Rücksichten soll bei geeigneter Witterung der Unterricht zum Teil ins Freie verlegt werden. Insbesondere sind wohl vorbereitete Nachmittags-Exkursionen (womöglich wöchentlich!) zu empfehlen.

10) Wichtige Tagesereignisse in Natur- und Menschenleben sollen, auch wenn nichts davon im Lehrplan steht, fortwährend im Unterricht verwertet werden.

11) Jeder Unterricht soll das Interesse der Schüler in Anspruch zu nehmen suchen und sie zu möglichst selbständiger Betätigung anleiten.

12) Sache eines jeden Lehrers ist es, für sich genaue Lektionspläne aufzustellen und den Stoff im einzelnen je nach den Verhältnissen seiner Schule auszuwählen und zu bearbeiten.

Literatur.

Zeitschrift für Lehrmittelwesen und pädagogische Literatur. Unter Mitwirkung von Fachmännern herausgegeben von Franz Frisch, Direktor der Landes-Lehrerinnen-Bildungsanstalt und k. k. Bezirksschulinspektor in Marburg (Steiermark). Verlag von A. Pichlers Witwe und Sohn, Wien V. Jährlich 10 Hefte im Umfange von mindestens 2 Druckbogen Lexikon-Ottav. Preis für den Jahrgang R. 5.— für Oesterreich, Mk. 4.20 für Deutschland und R. 6.— für alle übrigen Länder des Weltpostvereines. Probenummern kosten- und postfrei.

Inhalt des 7. Heftes: Die mineralogische Lehrmittelsammlung. Von Dr. Ludwig Dämmermayr, k. k. Gymnasialprofessor in Leoben. — Zur Konservierung unserer Lehrmittelsammlungen. Von Dr. Pfurtscheller, Professor am Franz Josephs-Gymnasium in Wien I. — Beobachtungen mit Schülern am Iltis und Igel. Von Dr. Bastian Schmid, Realgymnasialoberlehrer in Zwickau i. S. — Wellendemonstrationen und Wellenmaschinen. Von Prof. G. Grimsehl in Hamburg. — Ein einfacher Apparat zum Nachweis des Mariott-Gaylussachschen Gesetzes. Von Prof. M. Ruzsch in Wien. — Ein Beispiel für die unterrichtliche Verwertung geographischer Charakterbilder auf der Oberstufe. Von Gisela Popp, k. u. k. Übungsschullehrerin in Wien. — Künstlerischer Bilderschmuck für Elementarklassen. Von G. Otto Günther, Lehrer in Chemnitz. — Besprechungen. — Zur Besprechung eingelangt. — Zeitschriftenchau. — Kleine Mitteilungen.